

	ANFRAGE Gemeindevertretung	
	Anfragen-Nr.: AF/0066/2021-2026	Anfragenbearbeitung: Heiko Ströher
Aktenzeichen: FDI/1 020/70-7	Anfragedatum: 05.05.2023	Eingang am: 08.05.2023

Anfrage der WGN-Fraktion: Photovoltaik auf Brunnengelände

Anfragensteller:
WGN-Fraktion

Frage:

Am 20.07.2022 wurde der Antrag (AT/0040/2021-2026) zu prüfen, wie viel Strom durch PV-Freiflächenanlagen auf den Flächen und Gebäuden der Wasserversorgung in Niedernhausen erzeugt werden könnte um ihn vor Ort zu verbrauchen, einstimmig beschlossen.

Dazu folgende Fragen:

1. Ist die Prüfung erfolgt?
2. Wo könnten PV-Anlagen installiert werden?
3. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es dafür?

Antwort:

1. Ist die Prüfung erfolgt?
Ja, die Prüfung erfolgte für alle Liegenschaften der Gemeindewerke und des WBV in zwei Stufen: Zunächst wurde aufgrund zweier grundlegender Kriterien ein Ausschluss vorgenommen (s. Anlage 1):
 - a. notwendiger Mindeststromverbrauch, um eine potentielle Wirtschaftlichkeit darzustellen (hier angenommen: 5.000 kWh) und
 - b. deutliche Verschattung möglicher Installationsflächen
Nach dieser Ausschlussprüfung verblieben zunächst 5 Liegenschaften. Danach erfolgte eine detailliertere Prüfung (Anlage 2).
2. Wo könnten PV-Anlagen installiert werden?
Eine PV-Anlage sollte in der Aufbereitung Oberjosbach – verbunden mit einer Erneuerung des abgängigen Daches der Aufbereitung - erfolgen. Hierzu wurde mit der GV-Vorlage GV/386/2021-2026 bereits eine entsprechende Beschlussempfehlung gegeben. Aufgrund der Größe der möglichen PV-Anlage und der damit verbundenen Stromeinsparung besitzt dieses Projekt mit Abstand die höchste Priorität. Für drei weitere Liegenschaften mit geringerer Priorität besteht die Möglichkeit für eine PV-Anlage. Hier werden nach Umsetzung der Anlage in der Aufbereitung Oberjosbach weitere Prüfungen und Beschlussempfehlungen erfolgen.

3. Welche finanziellen Fördermöglichkeiten gibt es dafür?

Prinzipiell besteht für kommunale PV-Anlagen eine Fördermöglichkeit über die Klimaschutzrichtlinie des Landes Hessen, wenn ein Maßnahmenpaket mit einer weiteren Maßnahme gebildet wird.

Für die Aufbereitung Oberjosbach käme als zweite Maßnahme in Frage, eine der Förderpumpen in der Liegenschaft durch eine effiziente drehzahlgeregelte Pumpe mit Permanentmagnet auszutauschen. Gemäß Mitteilung der Fördermittelberatung der Landesenergieagentur wäre dieses Maßnahmenpaket voraussichtlich förderfähig. Es wäre dann mit einem Zuschuss von voraussichtlich 90 % zu rechnen, der das Maßnahmenpaket nicht nur ökologisch, sondern auch wirtschaftlich höchst rentabel gestalten würde. Derzeit werden vorbereitende Maßnahmen getroffen, um die notwendigen Unterlagen für den Förderantrag zusammenzustellen.

Niedernhausen, den 09.05.23

Martin Stappel
Umweltbeauftragter